AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **50**

Ausgabetag **30.10.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		KREIS WARENDORF	
145	26.10.2026	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages am Freitag, dem 06.11.2026, um 09:00 Uhr	783 - 785
146	28.10.2026	b) Öffentliche Bekanntmachungen gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	786 – 789
147	23.10.2026	c) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	790 - 796

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: **amtsblatt@kreis-warendorf.de**
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik “Amtsblatt“ abgerufen werden.

KREIS WARENDORF
Der Landrat

Kreistag

An die
Mitglieder des Kreistages
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 26.10.2026

Einladung

zur Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 06.11.2026, um 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

am Freitag, dem 06.11.2026, um 09:00 Uhr,

im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69, 48231 Warendorf.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2 Sachstand Verhandlungen mit den Krankenkassen i. S. Rettungsdienst **161/2026**
Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 16.10.2026

3	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf für den Kalkulationszeitraum 2026 *Diese Vorlage wird nachversandt.*	**179/2026**
4	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2027	**140/2026**
5	Änderungen im Kapitalstock für die Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der kvw Versorgungskasse *Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.10.2026*	**156/2026**
6	5. Sanierungsprogramm 2026 - 2028 an den Caritas Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule - Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen (weitere Fortschreibung) *Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.10.2026*	**142/2026**
7	SchnellBus X100 *Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 15.10.2026*	**152/2026**
8	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) an die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) *Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 12.10.2026*	**117/2026**
9	Änderung der Richtlinien der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf (KGK) *Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 15.10.2026*	**132/2026**
10	Verlängerung Betrauungsakt Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH *Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.10.2026*	**157/2026**
11	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und Übernahme von Geschäftsanteilen durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH und die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH *Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 15.10.2026*	**155/2026**
12	Gründung einer gGmbH durch AWG KOMMUNAL und Horizonte *Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 15.10.2026*	**154/2026**

13	Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des Kreises Warendorf- Anträge der Kreistagsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen	**162/2026**
14	Anfragen der Kreistagsmitglieder	

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Gericke

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-41124/2018

Warendorf, 28.10.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Winkelmann Land & Forst GmbH & Co. KG, Heinrich-Winkelmann-Platz 1, 59227 Ahlen mit Datum vom 06.10.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Senvion vom Typ 3.6M 140 EBC – 50 Hz in Ahlen, Gemarkung Ahlen, Flur 311, Flurstück 33 (WEA AHO 03).

Antragsumfang/Anlagedaten

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nenn-leistung	Naben-höhe	Gesamt-höhe	Rotordurch-messer	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
						Ost	Nord
WEA AHO 03	3.6M 140 EBC – 50 Hz	3.600 kW	160 m	230 m	140 m	428678,000	5736233,000

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf den Anlagengrundstücken. Darüberhinausgehende, außerhalb der Anlagengrundstücke liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straße-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach der BauO NRW 2018,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt VII aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nicht anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht sowie zum Straßenverkehrsrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 02.11.2026 bis einschließlich 16.11.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf — Warendorf, 28.10.2026
Az.: 63-40487/2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Alterric Deutschland GmbH, Holzweg 87, 26605 Aurich mit Datum vom 02.10.2026 einen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. § 9 Abs. 1 a BImSchG i.V.m. § 1 und Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV einen Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen für die spätere Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Enercon vom Typ E-175 EP5 E2 mit einer Leistung von 7.000 kW im Rahmen eines Anlagen-Repowerings nach § 16b Abs. 1 BImSchG mit vorangehendem Rückbau von drei bestehenden Anlagen in Telgte.

Bezüglich der von Ihnen abgefragten Genehmigungsvoraussetzungen wird festgestellt:

1. Die beantragten Windenergieanlagen sind im Außenbereich privilegierte Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie nach Maßgabe des § 249 BauGB, insbesondere des § 249 Abs. 3 BauGB, dienen und die insbesondere zulässig sind, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

2. Öffentliche Belange durch eine Ausweisung der Windenergienutzung an anderer Stelle durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB stehen den beantragten Windenergieanlagen gemäß § 245e Abs. 3 BauGB nicht entgegen.

3. Die beantragten Windenergieanlagen widersprechen nicht den Zielen der Raumordnung im Sinne des § 35 Abs. 3 S. 2 BauGB.

4. Die beantragten Windenergieanlagen verstoßen nicht gegen Verbote des § 26 Abs. 2 BNatSchG nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des betreffenden Landschaftsschutzgebietes.

Antragsgemäß wurden weder öffentliche Belange noch die ausreichende Erschließung geprüft.

Der Vorbescheid erstreckt sich über drei WEA mit den folgenden Daten:

Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
					Ost	Nord
E-175 EP 5 E2	7.000 kW	132 m	219,5 m	175 m	419.633	5.757.064
					420.008	5.757.400
					420.251	5.756.983

Tabelle 1

Der Umfang des Vorbescheidsverfahrens wird anhand der antragsgemäß inhaltlichen Fragestellungen bestimmt und dient vor Beantragung einer Genehmigung nach dem BImSchG der Überprüfung, ob dem Vorhaben die beantragten zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen entgegenstehen.

Der Vorbescheid ergeht auf Grundlage der unter II. aufgeführten Antragsunterlagen, soweit in den nachfolgenden Voraussetzungen und Vorbehalte nichts Abweichendes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Vorbescheids.

Dieser Vorbescheid **berechtigt nicht zur Errichtung und zum Betrieb** der hier gegenständlichen WEA. Hierfür ist ein gesondertes Genehmigungsverfahren erforderlich.“

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 02.11.2026 bis einschließlich 16.11.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:
montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Hein

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Niklas Voß, geb. am 14.10.94, zuletzt wohnhaft in 48336 Sassenberg, Buschestraße 5, mit Schreiben vom 20.10.2026, Aktenzeichen: 36.50.30 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Markus August Hovest

letzte bekannte Anschrift:	Am See 30 48336 Sassenberg
mit Schreiben vom:	18.09.2026
Aktenzeichen:	410160097892

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung
beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 29.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Detlef Orthaus

letzte bekannte Anschrift: **Rheinische Str. 47, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **21.10.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-DO14**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma esbo-Bau GmbH

letzte bekannte Anschrift: **Bessemerstr. 5, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **27.10.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-E2326**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gregor Nergert

letzte bekannte Anschrift: **Schorlemerstr. 8, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **21.10.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-FB289**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ionut-Viorel Berbece

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 1, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **22.10.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-GY261**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Atidzhe Yuseinova Zeyneva

letzte bekannte Anschrift: **In der Geist 61, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **21.10.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-CC1025**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.10.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag